

An die
Kreativwirtschaft und die Kunst- und Kulturschaffenden
in Hessen

MIRJAM SCHMIDT, MDL
Sprecherin für Kunst und Kultur

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Tel: +49 (611) 350 768
Fax: +49 (611) 350 606
M.Schmidt@ltg.hessen.de

Wiesbaden, 27. März 2020

Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern, Kulturschaffenden und kulturellen Institutionen in Hessen

Das Kulturleben ist aufgrund der Maßnahmen zum Schutz vor einer ungebremsten Ausbreitung des neuartigen Coronavirus/COVID-19 zum Erliegen gekommen – mit weitreichenden Konsequenzen für die Künstlerinnen und Künstler, die Kulturschaffenden, für kleine und große Kulturinstitutionen, für Veranstaltungen und Festivals.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst arbeitet gemeinsam mit der Landesregierung unter Hochdruck an kurz- und mittelfristigen Lösungen, die der Unterstützung von Kultureinrichtungen, Kulturvereinen sowie in Not geratene Künstlerinnen und Künstler bzw. Freiberuflerinnen und Freiberufler aus der Kultur- und Kreativwirtschaft dienen.

Für Solo-Selbständige und Kleinunternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft wird es kurzfristige Hilfen über den Nachtragshaushalt geben, der vom Landtag am 24. März beschlossen wurde. Konkrete Informationen zur Antragsstellung werden in Kürze vorliegen (www.wirtschaft.hessen.de).

Aktuell können wir auf folgende Hilfsangebote und weiterführende Informationen hinweisen:

Maßnahmen des Landes Hessen

Die Landesregierung stellt umfangreiche finanzielle Mittel bereit, um die Auswirkungen der Krise zu mildern. Dazu wurde ein Hilfspaket in Höhe von insgesamt 8,5 Milliarden Euro vorbereitet, das Soforthilfen, steuerliche Entlastungen und eine Erhöhung des Garantie- und Bürgschaftsrahmens umfasst.

In diesem Paket sind Kulturschaffende, Kultureinrichtungen und Unternehmen aus der Kulturwirtschaft ausdrücklich mit adressiert. Zu den wichtigsten Bestandteilen des Pakets gehört das Soforthilfeprogramm für kleine und mittlere Unternehmen, Selbstständige, Soloselbstständige und freiberuflich Tätige. Dies schließt Künstlerinnen und Künstler ein, ausdrücklich auch all diejenigen, die in der Künstlersozialkasse versichert sind. Soloselbstständige und Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten können unbürokratisch einen einmaligen Zuschuss (kumuliert von Bund und Land) von bis zu 10.000 Euro erhalten, Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten bis zu 20.000 Euro und Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten bis zu 30.000 Euro.

Der Vorteil des Hessischen Programmes ist, dass für die Beantragung von Bundes- und Landesmitteln nur ein Antrag gestellt werden muss. Der Antrag kann spätestens am Montag, den 30. März 2020 online gestellt werden. Für weitere Informationen schauen sie in den kommenden Tagen bitte auf die Homepage des Hessischen Wirtschaftsministerium: www.wirtschaft.hessen.de.

Im Nachtragshaushalt sind darüber hinaus noch weitere Maßnahmen angelegt, die dazu dienen, die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der schwierigen Lage so gut es geht abzufedern. Dazu zählen ausdrücklich finanzielle Hilfen für Vereine, Verbände und Kultureinrichtungen, die durch die Folgen der Pandemie in Gefahr geraten. Diese Hilfen werden in Kürze konkretisiert werden. Auch für wegfallende Einnahmen bei staatlichen Kultureinrichtungen und weiteren Institutionen des Landes ist ein Ausgleich im Nachtragshaushalt vorgesehen.

Es bleibt das Ziel der Landesregierung, einen möglichst großen Teil der durch das Land Hessen geförderten kulturellen Angebote aufrechtzuerhalten, und sei es auch in einer geänderten Form, die den geforderten gesundheitlichen Präventionsmaßnahmen Rechnung trägt. Besonders für Veranstaltungen, die in den Monaten April und Mai geplant sind, wird gebeten, Kontakt mit den jeweiligen Ansprechpartnerinnen im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst aufzunehmen und dort die Pläne so konkret wie möglich mit Zeitplänen und der dazugehörigen Kalkulation mitzuteilen.

Maßnahmen des Bundes

- Die Bundesregierung hat unbürokratische **Soforthilfen** zugunsten von Kleinstunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständigen der Freien Berufe, die in der Regel keine Kredite erhalten und über keine Sicherheiten oder weitere Einnahmen verfügen, beschlossen (Anträge ab frühestens nächster Woche über die Förderbanken der Länder).
- Die Bundesregierung hat die Ausweitung des **Kurzarbeitergeldes**, Liquiditätshilfen und die Stundung von Steuerzahlungen, die auch der Kultur- und Kreativwirtschaft zugutekommen sollen, beschlossen ([FAQ des BMWI zum Kurzarbeitergeld](#)).
- Freiberufliche Künstler*innen bzw. Kultureinrichtungen können sich zur Beantragung von Arbeitslosengeld, Grundsicherung und Kurzarbeitergeld an die **Bundesagentur für Arbeit** wenden.
- Über arbeitsrechtliche Auswirkungen informiert das **Bundesministerium für Arbeit und Soziales**.
- Das **Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz** setzt bis zum 30.09.2020 die Insolvenzantragspflicht für betroffene Unternehmen aus.
- Die Bundesregierung vergibt über die **Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)** Bürgschaften und Kredite
- Der Zugang zu ALG II („Hartz IV“) wird ab dem 01. April erleichtert. Die Vermögensprüfung sowie die Überprüfung der Wohnungsgröße entfällt.
- Um Unternehmen in der Corona-Pandemie dabei zu unterstützen, ihre Ausstattung mit Liquidität zu verbessern, erhalten sie steuerliche Hilfen. Das **Bundesfinanzministerium** hat mit den obersten Landesfinanzbehörden ein **BMF-Schreiben** abgestimmt, mit dem betroffene Steuerpflichtige mit konkreten steuerlichen Erleichterungen unterstützt werden.
- Insolvenzrecht: Im Insolvenzrecht wird die Insolvenzantragspflicht für betroffene Unternehmen ausgesetzt. Für Privatpersonen werden im Fall der Insolvenz bei der Restschuldbefreiung die Auswirkungen der Covid 19-Pandemie entsprechend berücksichtigt. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Zusätzliche Maßnahmen der Kulturstatsministerin:

- Weitgehender Verzicht auf Rückforderungen: Bei einem vorzeitigen Abbruch von geförderten Kulturprojekten und Veranstaltungen wird die BKM im Einzelfall

prüfen, ob auf die Rückforderung bereits verausgabter Fördermittel verzichtet werden kann.

- Umwidmung von Mitteln und Flexibilisierung von Programmen: Die BKM wird bestehende Förderprogramme konsequent so schärfen, dass die Maßnahmen sowohl Kultureinrichtungen als auch in Not geratenen Künstlerinnen und Künstlern und anderen in der Kultur- und Kreativwirtschaft tätigen Freiberuflerinnen und Freiberuflern zugutekommen.
- Anerkennung von Medienunternehmen als kritische Infrastrukturen: Um die informationelle Grundversorgung der Bevölkerung weiterhin sicherzustellen, setzt sich die BKM innerhalb der Bundesregierung und gegenüber den Ländern mit Nachdruck dafür ein, Medienunternehmen einschließlich ihres Vertriebs als anerkannte kritische Infrastrukturen von zwingenden Betriebsschließungen auszunehmen. Die für den journalistischen Betrieb notwendigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen außerdem zum unabkömmlichen Personal der kritischen Infrastrukturen gezählt werden, um ihnen zum Beispiel Notbetreuung für ihre Kinder zu ermöglichen.
- Zusätzliche Mittel als Nothilfe: Die BKM setzt sich über den bestehenden Haushalt hinaus dafür ein, zusätzliche Mittel für Kultur und Medien als Nothilfe zur Verfügung zu stellen, um die bereits entstandenen und noch entstehenden Belastungen zu mindern.

Förderungen und finanzielle Hilfen

- Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat seine [Förderdatenbank](#) Bund, Länder und EU um den Suchbegriff „Corona“ erweitert.
- Wahrnehmungsberechtigte, die ausschließlich freiberuflich tätig sind, können bei der [Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH](#) Soforthilfen in Höhe von 250 Euro beantragen.
- Wortautoren und Verleger können eine Unterstützung durch den [Sozialfonds der VG WORT](#) erhalten.
- Der [Förder- und Sozialfonds der Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH](#) richtet sich an Filmhersteller.
- Die [Künstlersozialkasse](#) verspricht abgabepflichtigen Unternehmen sowie den bei der KSK versicherten Künstlerinnen und Künstlern bzw. Publizistinnen und Publizisten Zahlungserleichterungen. Zudem sind sowohl die Herabsetzung der monatlichen Vorauszahlungen als auch die Meldung geänderter Einkommenserwartungen möglich.
- Die [GEMA](#) bittet Veranstalter und Musiknutzer um die rechtzeitige Mitteilung von Veranstaltungsausfällen.

- Die [Deutsche Orchester-Stiftung](#) hat einen Nothilfefonds für freischaffende Berufsmusikerinnen und Berufsmusiker aufgebaut, die entsprechende Anträge stellen können.
- Nachtkritik appelliert mit der Initiative „[Meine Karte für meine Bühne](#)“ an Besitzerinnen und Besitzer von Karten für Kulturveranstaltungen, diese an die Veranstalter zu spenden.
- Die Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger hat ein [Sofortprogramm](#) aufgelegt. Weitere Infos gibt es direkt bei der GDBA ([Mailadresse](#), [Pressemitteilung](#), [Webseite](#))
- Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) vergibt [Kredite](#) zwischen 25.000 und 150.000 Euro für KMU (bis zu 25 Mitarbeiter) und Freiberufler ohne Sicherheiten von der Bank
- Die Bürgschaftsbank Hessen ermöglicht [Kredite](#) für Unternehmen, die aufgrund der Corona-Krise in finanzielle Engpässe geraten sind.
- Selbständige können sich bei ihrer Krankenkasse erkundigen und darum bitten, aufgrund der wesentlich geringeren Umsatzprognose ihre Beiträge auf den Mindestbeitragsatz herabzusetzen.
- Die [VG Bildkunst](#) bringt in Kürze so viele Ausschüttungen wie möglich auf den Weg. Einmalige Sonderzahlungen über das Sozialwerk werden momentan geprüft.

Kommunale und regionale Unterstützung in Hessen

- **Darmstadt:** die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat umfassende [Maßnahmen](#) zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft angekündigt.
- **Frankfurt:** die Stadt Frankfurt [prüft derzeit Fördermöglichkeiten](#) für die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Infrastruktur der Stadt.
- **Fulda:** die [Stadt Fulda](#) hat beschlossen, dass bis zum 31. Dezember 2020 bereits fällige oder fällig werdende Steuerzahlungen (zum Beispiel Gewerbe- oder Grundsteuer) zinslos gestundet werden, soweit die Forderungen aufgrund finanzieller Probleme infolge des Corona-Virus nicht geleistet werden können. Ebenfalls auf Antrag können die Gewerbesteuvorauszahlungen angepasst werden.

- **Kassel:** die Stadt Kassel hat ein [Informationspapier](#) zur Unterstützung von Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen zusammengestellt. Laufende Informationen gibt es zudem auf dieser [Webseite](#).
- **Wiesbaden:** Kultureinrichtungen und freiberuflich tätige Künstler*innen und Kulturakteure können sich bei erkennbaren Problemen an das Kulturamt der Stadt Wiesbaden wenden. Zusätzlich ermöglicht die Landeshauptstadt Wiesbaden [die Stundung von Gewerbesteuer und Gewerbemieten](#) wegen der finanziellen Auswirkungen des Coronavirus auf die heimische Wirtschaft.

Weitere Links

- [Allianz deutscher Designer \(AGD\) e.V.](#)
- [Berufsverband Kinematografie](#)
- [BFFS – Bundesverband Schauspiel](#)
- [Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V.](#)
- [Corona Hotlines für die Kultur- und Kreativwirtschaft](#)
- [Creative Hub Frankfurt: Informationen & Hilfestellungen für Unternehmen und Selbstständige](#)
- [Dachverband Tanz Deutschland](#)
- [Deutscher Bühnenverein – Bundesverband der Theater und Orchester](#)
- [Deutscher Kulturrat](#)
- [DOV – Deutsche Orchestervereinigung](#)
- [DTKV – Deutscher Tonkünstlerverband](#)
- [Hessen Design e.V.](#)
- [Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung](#)
- [Kreative Deutschland – Übersicht über die Soforthilfen für die Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland](#)
- [Kreativregion](#)

- [Kultur- und Kreativwirtschaft Hessen](#)
- [LIVEKOMM – LiveMusikKommission e.V., Verband der Musikspielstätten in Deutschland e.V.](#)
- [Verband deutscher Musikschulen, Landesverband Hessen e.V.](#)
- [Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller in Ver.di](#)
- [VRFF Die Mediengewerkschaft](#)

Umfragen zu den Folgen der Coronakrise für den Kunst-, Kultur- und Kreativbereich

- [FAMAB Kommunikationsverband e.V.](#)
- [Einnahmefälle von Kulturvereinen in Folge des Corona-Virus](#)
- [Aufruf zur Erhebung der Einnahmefälle im Tanz durch Corona \(bis 27.03.2020\)](#)
- [Umfrage des Deutschen Musikrats zu den Auswirkungen des COVID-19 Virus auf den Musikbereich \(bis 31.03.2020\)](#)
- [Umfrage der Allianz deutscher Designer \(AGD\) e.V. zu den Auswirkungen des Corona-Virus auf die Kultur- und Kreativwirtschaft \(bis 31.03.2020\)](#)
- [Umfrage der Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm e.V. / AG DOK](#)